



# NIEDERSCHRIFT

- über die am

**Donnerstag, den 17. November 2022, um 19.30 Uhr**

im Sitzungssaal  
stattgefundene öffentliche Sitzung des

## **Gemeinderates.**

**Anwesende GR-Mitglieder:**

SPÖ	GL	LFL	FPÖ
Bgm. Gerald Preimel	Vzbgm. Bernhard Haslacher	GV Lorenz Podesser	GV Peter Klammer
Vzbgm. Siegfried Otto Mohl	Josef Stanitznig	Peter Schober	Harald Haßlacher
Ulrike Nischelbitzer	Daniela Pichler	Sandra Angerer MAS MBA MSc	
Dieter Hasslacher	Ing. Rudolf Hartlieb		
Hans-Jörg Unterkofler			
Barbara Pucher			
Siegfried Werner Mohl			

**Nicht anwesend, entschuldigt:** Stephanie Triebelnig, Alfred Winkler, Georg Striedner

**Ersatzmitglieder:** Henriette Springer, Matthias Angerer, MSc BSc,  
Stefan Haslacher

**Sonstige Anwesende:** AL<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Jutta Gröppel

**Schriftführerin:** Gisela Burger

**Zuhörer:** 5 Personen

### Vorbemerkung:

Die Sitzung des Gemeinderates wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 35 (1) der K-AGO (Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung), LGBl. Nr. 66/1998, i.d.g.F., fristgerecht schriftlich, nachweislich mittels Email, bzw. Rsb unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Bürgermeister einberufen.

Diese Sitzung ist öffentlich und wurde durch Anschlag auf der Amtstafel und auf der Homepage der Marktgemeinde Lurnfeld kundgemacht. Nachdem alle Bestimmungen des § 35 der K-AGO beachtet wurden und der Gemeinderat mit 19 Mitgliedern vertreten ist, sind die in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse gültig.

Bürgermeister Gerald Preimel führt den Vorsitz, er begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und besonders die Zuhörer. Er weist darauf hin, dass es den Zuhörern nicht gestattet ist, an den Diskussionen des Gemeinderates teilzunehmen.

Er informiert, dass in dieser Sitzung zwei Ersatzmitglieder des Gemeinderates erstmals ihre Funktion ausüben, Herr Matthias Angerer, MSc BSc ist bereits angelobt.

Vor Eingang in die Tagesordnung erfolgt daher die Angelobung des Ersatzgemeinderatsmitgliedes Stefan Haslacher.

Der Vorsitzende verliest die Gelöbnisformel:

*„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“*

Herr Stefan Haslacher gelobt dies vor dem Gemeinderat mit dem Wortlaut „Ich gelobe“ in die Hand des Bürgermeisters und seiner Unterschrift.

### Fragestunde

Der Vorsitzende gibt den Mitgliedern des Gemeinderates die Möglichkeit, Anfragen an ihn und die geschäftsführenden Vizebürgermeister zu stellen. Es werden keine Anfragen gestellt.

Da auch keine Anträge auf Änderung oder Erweiterung der Tagesordnung gestellt werden, stellt sich diese wie folgt dar:

### TAGESORDNUNG

1. Bestellung Niederschriftfertiger
2. Kontrollausschussbericht (2. Vierteljahr 2022)
3. 2. Nachtragsvoranschlag 2022
4. Prüfbericht der Abteilung 3 (Dr.<sup>in</sup> Krenn) über die Ausschreibung und Verwaltung der Gemeindeabgaben
5. Indexanpassung Friedhofsgebühren per 01.01.2023
6. Möllcamping und Erlebnisbad – Preisanpassung ab Saison 2023

7. Zustimmung zur Vermessungsurkunde GZ. 6710/22 vom 26.09.2022 des DI Horst Klampferer – Übernahme ins öffentliche Gut, Göriach
8. WVA Lurnfeld – Anschluss des Objektes Stöcklern 12 an die Gemeindegewässerversorgungsanlage
9. Bestands- und Benützungsvertrag VAZ Möllbrücke (Vereinsraum) – Zechgemeinschaft Möllbrücke
10. Nachtrag zum Betreiber- und Hackgutliefervertrag Kindergarten Pusarnitz
11. IKZ-Projekt Schießstätte Obervellach – IKZ-Mittel für 2022 und 2023
12. CNC-Gemeinde-Netzwerk – Vertragsübernahme durch das GSZ
13. Berichte und Allfälliges

### Verlauf der Sitzung:

#### **1. Bestellung Niederschriftfertiger**

Zu Niederschriftfertigern für die heutige Sitzung werden GR<sup>in</sup> Barbara Pucher und GR Harald Haßlacher bestimmt.

#### **2. Kontrollausschussbericht (2. Vierteljahr 2022)**

Der Kontrollausschussobmann berichtet, dass der Kontrollausschuss am 29.09.2022 das 2. Quartal 2022 die Prüfung der Gemeindegebarung auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit durchgeführt hat.

Die Prüfung der Buchungen auf Grund der Belege und die Prüfung der Belege selbst wurde stichprobenweise vorgenommen. Geprüft wurden die Rechnungswesen-Belege von Nummer **501 bis 1.220**, die Kassa-Belege von Nummer **224 bis 483** sowie stichprobenweise die Steuern/Abgabenbelege von Nummer **391 bis 726**.

Es ergaben sich keine Beanstandungen, daher stellt der Vorsitzende stellt den

**Antrag,** der Gemeinderat möge den Kontrollausschussbericht des 2. Quartals 2022 zustimmend zur Kenntnis nehmen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

#### **3. 2. Nachtragsvoranschlag 2022**

Der Bürgermeister stellt fest, dass der 2. Nachtragsvoranschlag im Finanzausschuss im Detail besprochen wurde und allen Fraktionen zugegangen ist und erkundigt sich, ob es dazu noch Fragen gibt.

Der Entwurf des 2. NVA wurde von der Abteilung 3, AKL bereits begutachtet und für in Ordnung befunden.

Weiters verweist der Vorsitzende auf die Spalte drei (SA1) des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes der kostendeckend zu führenden Betriebe (GHHs), der ein Saldo von

EUR 96.100,00 aufweist, auf welchen die Revision besonderes Augenmerk legt. Dieser Posten entspricht in etwa dem früheren „Sollüberschuss“.

Die textlichen Erläuterungen, welche einen zusammengehörigen Bestandteil dieser Niederschrift<sup>1)</sup> bilden, wurden in der Finanzausschuss- bzw. in der Gemeindevorstandssitzung erläutert.

Der Verordnungsentwurf über den 2. Nachtragsvoranschlag 2022 wird den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis gebracht und liegt dieser Niederschrift als zusammengehöriger Bestandteil<sup>2)</sup> bei.

Der 2. Nachtragsvoranschlag umfasst folgende Summen:

Gemeinde: **Lurnfeld**

VA 2022 Begutachtung | 31.10.2022

Ergebnis- u. Finanzierungshaushalt Gesamt - interne Vergütungen enthalten:			EVA	FVA
Anlage 1a - Ergebnishaushalt / Anlage 1b - Finanzierungshaushalt - Gesamt:			(Anlage 1a)	(Anlage 1b)
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	6.552.100	5.982.600
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	6.611.900	5.598.700
	SA0/SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	-59.800	383.900
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	57.900	
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	522.000	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	-464.100	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-Haushaltsrückl.)	-523.900	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung		660.100
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		1.230.100
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		-570.000
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		-186.100
Finanzierungstätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		618.400
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		266.100
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		352.300
	SA5	Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA3 + SA4)		166.200

Ergebnis- und Finanzierungshaushalt unter Berücksichtigung der kostendeckend zu führenden Betriebe (GHHs):				
	EVA	EVA	FVA	FVA
	(SA0)	(SA00)	(SA1)	(SA5)
<b>Gesamthaushalt :</b>	-59.800	-523.900	383.900	166.200
<b>abzüglich:</b>				
Wirtschaftshof - Ansatz 820:	-34.200	-2.300	-21.400	-5.300
Wasserversorgung - Ansatz 850:	11.000	-131.600	14.600	-55.700
Abwasserentsorgung - Ansatz 851:	118.800	-125.400	109.000	36.700
Müllentsorgung - Ansatz 852:	36.100	36.100	41.200	40.500
Wohngebäude - Ansatz 853:	-28.600	-61.700	21.500	-8.400
Sonstige kostendeckende Betriebe - 859...:	-4.300	-400	-5.100	-5.100
<b>Gesamthaushalt abzüglich der GHHs:</b>	-158.600	-238.600	224.100	163.500
<b>abzüglich</b> erhöhte Veranschlagungen lt. Erhebungsblatt:				
<b>abzüglich</b> Sonstiges (z.B. Kat-Schäden...)			-55.500	
<b>abzüglich</b> Zuführungen an investive Gebarung lt. Fin-Plänen (nur wenn kein Abgang besteht zulässig - ansonsten müssten BZ i.R. budgetiert werden)			-72.500	
<b>abzüglich</b> RL-Entnahmen für Aufwendungen (Konten 4 - 7)			0	
<b>abzüglich</b> Zuführungen an investive Gebarung bei RL-Entnahmen			0	
<b>zuzüglich</b> Konto 770-778 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmungen			0	
<b>Berechneter Abgangsbedarf lt. VA 2022 - Entwurf (= SA1 bereinigt):</b>			96.100	

Der Bürgermeister stellt den

**Antrag:** Der Gemeinderat möge dem 2. Nachtragsvoranschlag 2022 und der zugehörigen Verordnung wie vorgetragen seine Zustimmung erteilen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

#### **4. Prüfbericht der Abteilung 3 (Dr.<sup>in</sup> Krenn) über die Ausschreibung und Verwaltung der Gemeindeabgaben**

Der Vorsitzende informiert, dass Frau Dr.<sup>in</sup> Maria Krenn und Herr Daniel Klemen von der Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung am 17. September sowie am 6. Oktober 2021 eine Prüfung über die Ausschreibung und Verwaltung der Gemeindeabgaben vornahm. Diese Prüfung soll als Unterstützung und Hilfe für die Gemeinde gesehen werden, beispielsweise empfahl sie, dass Ratenzahlungen künftig per Bescheid bewilligt werden sollen. Ihre Empfehlungen aus dem Prüfbericht vom 26. August 2022 (erhalten am 8. Oktober 2022) sind nun dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen, für die Umsetzung Sorge zu tragen und bis 1. März 2023 ist eine Rückmeldung erforderlich.

Der gesamte Bericht umfasst 63 Seiten, welcher von allen Mitgliedern des Gemeinderates eingesehen werden können. Kritik wurde unter anderem an der fehlenden Zweitwohnsitzabgabenverordnung geübt. Da die Grundlagen 2023 neu festgelegt bzw. adaptiert werden, wurde der Marktgemeinde Lurnfeld zugestanden, diese noch abzuwarten, dann auf Grund dieser die ZWS-Verordnung zu beschließen und die Zweitwohnsitzabgabe dann ab 2024 vorzuschreiben.

Die Amtsleiterin gibt die wichtigsten Details aus diesem Bericht, sowie die Schlussbemerkungen dieses Berichtes in eigenen Worten wieder:

- Das AKL hat ein Auskunfts- und Inspektionsrecht hinsichtlich aller Angelegenheiten der Gemeinde
- Geprüft wurde die Ausschreibungs-, Vorschreibungs- und Einbringungskompetenz im Hinblick auf Rechtsmittel, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.
- Der Gemeinderat muss diesen Bericht zur Kenntnis nehmen, weil dieses Gremium für die Festsetzung der Abgaben durch Verordnung zuständig ist. Abgabenbehörde 1. Instanz ist der Bürgermeister.
- **ABGABENAUSSCHREIBUNG:**
  - Die Hundeabgabenordnung stammt aus dem Jahr 1981 und ist somit nicht mehr aktuell. Diese ist an die geltenden gesetzlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen anzupassen.
  - Die Zweitwohnsitzabgabe ist, sobald die neuen Grundlagen feststehen, erstmalig zu verordnen und vorzuschreiben.
  - Wasseranschluss- und -bezugsgebührenverordnung sollten jährlich im 3. Quartal neu berechnet und eventuell angepasst werden.
  - Ebenso soll bei den Kanalgebühren vorgegangen werden.
  - Mit der Abgabengebührenverordnung wurden die Müllgebühren per 1.1.2022 angepasst. Nun muss geklärt werden, ob mit dieser Erhöhung der Gebühren das

Auslangen gefunden wird oder ob eine weitere Gebührenanpassung erforderlich ist.

- Friedhofsgebührenverordnung: Diese wurde 2018 neu beschlossen. Laut Frau Dr.<sup>in</sup> Krenn sind die Friedhofsgebühren der Marktgemeinde Lurnfeld sehr niedrig. Im Jahr 2021 wurden diese nur unwesentlich angehoben. Sie empfiehlt eine Überprüfung spätestens im Jahr 2023 und gegebenenfalls eine neuerliche Anhebung. Außerdem hat Frau Dr.<sup>in</sup> Krenn dezidiert dazu aufgefordert, den Gemeinderat darauf aufmerksam zu machen, dass die Friedhofsgebühren im Kärntenschnitt sehr niedrig sind.

➤ Verwaltung der GEMEINDEABGABEN:

- Wasser- und Kanalanschlussbeiträge werden richtigerweise mit Bescheid vorgeschrieben, jedoch empfiehlt sie vorläufige Abgabenbescheide nach den Planunterlagen zu erlassen. Die endgültige Festsetzung soll dann nach der Bauvollendung erfolgen.
- Die Wasser-, Kanal- und Abfallgebühren müssen ebenfalls mit Bescheide vorgeschrieben werden (dzt. Lastschrift/Bescheid/Rechnung).
- Auch die Hundesteuer muss mittels Abgabendauerbescheid vorgeschrieben werden.
- Positiv hervorgegeben wird, dass die Abgabenverwaltung die gesetzlichen Vorschriften kennt und kontinuierlich an deren Umsetzung arbeitet.
- Die Formvorschriften der BAO (Bundesabgabenordnung) werden teilweise nicht eingehalten. Dies wird systemtechnisch (Kommunalsoftware K5) behoben (seitens K5 wird an der Verbesserung der automatischen Gebührenbescheide in Abstimmung mit dem AKL gearbeitet).
- Die Vorschreibung bzw. Einhebung der Kommunalsteuer entspricht den gesetzlichen Vorgaben.
- Auch die Orts- und Nächtigungstaxe ist mit Bescheid vorzuschreiben. An die Entrichtung der Pauschalieren Ortstaxe ist mit Zusendung einer Lastschriftanzeige an die Steuerpflichtigen (mangels flächendeckender Erklärungs- und Entrichtungsmoral) zu erinnern. Bei Nichtbezahlung ist ein Bescheid zu erlassen.
- Die Erlassung von Bescheiden für Mahngebühren und Ratenzahlung wurden für in Ordnung befunden.  
Die Gewährung von Ratenvereinbarungen hat in Zukunft mit Bescheid zu erfolgen. Gesetzliche Zinsen sind festzusetzen. Auf die Möglichkeit eines Nachsichtsansuchens ist dezidiert hinzuweisen (Ermessensentscheidung).
- Auch die Handhabung der Ausbuchung der uneinbringlichen Forderungen fand die Zustimmung der Aufsichtsbehörde (4-Augen-Prinzip ist weiterhin zu wahren).
- Lobend erwähnt und in ihr Vortragsprogramm als „best practice-Beispiel“ hat Frau Dr.<sup>in</sup> Maria Krenn das von der Finanzverwaltung entworfene Datenerhebungsblatt „neuer Haushalt“.
- Weiters nahm sie wohlwollend zur Kenntnis, dass die Marktgemeinde Lurnfeld dabei ist, „Altlasten“ aufzuarbeiten.

Auf Nachfrage von GV Lorenz Podesser informiert die Amtsleiterin, dass die Rücklage im Kanalhaushalt Ende 2021 EUR 626.589,91 entsprach. GV Podesser ist der Ansicht, dass die Rücklage und somit die Kanalgebühren zu hoch sind.

Der Vollständigkeit halber werden folgend die Schlussbemerkungen des Prüfberichtes eingefügt:

### III. Schlussfeststellungen

Zusammenfassend sind folgende Prüfungsfeststellungen in Bezug auf die Ausschreibung und Verwaltung der Gemeindeabgaben der Marktgemeinde Lurnfeld zu treffen:

Beschlüsse der beteiligten Organe [Verordnungen, Aufgabenübertragungen an die VG Spittal adD] sind weiterhin in Evidenz zu nehmen.

Neu beschlossene Verordnungen werden in vorbildhafter Weise im elektronischen Amtsblatt kundgemacht und überdies im RIS des Bundes. Bis auf die Hebesatzverordnung zur Grundsteuer sind auch alle geltenden Verordnungen in digitaler Fassung auf der Homepage zur Verfügung gestellt. An der [analogen] Evidenzhaltung der Verordnung auf der Gemeinde konnte keine Lücke festgestellt werden; dieser Standard ist beizubehalten.

Die Abgabensätze sind auf der Homepage stetig zu aktualisieren, um auf einen bereinigten Datensatz bei der Erstellung des Voranschlags zurückgreifen zu können [§ 9 Abs. 2 lit. a) K-GHG].

Die Terminologien der gesetzlichen Grundlagen sind in den Abgabenverordnungen, den Rechenwerken der Gemeinde und den [individuellen] Verwaltungsakten [Abgabenbescheiden, verfahrensleitenden Verfügungen udgm.] „weiterzuführen“.

Im Bereich des Rechtsbestandes der Marktgemeinde Lurnfeld, sohin bei der Ausschreibung der Gemeindeabgaben, besteht ein überschaubarer Handlungsbedarf, weil die Verordnungen überwiegend den legislatischen Richtlinien und gesetzlichen Bestimmungen entsprechen bzw. in den letzten Jahren sukzessive Anpassungen vorgenommen wurden:

- Neu zu erlassen sind die Hundeabgabeverordnung und [gegebenenfalls] die Zweitwohnsitzabgabeverordnung.
- Die Beitragsverordnungen sind erst nach Beschlussfassung im Landtag und Kundmachung der Novellen zum [K-GWVG und] K-GKG neu zu erlassen.
- Die Gebührenverordnungen sind weiterhin „Schritt für Schritt“ [eine Verordnung nach der anderen] hinsichtlich ihres konkreten Anpassungsbedarfs [Kalkulation, Harmonisierung der Teilzahlungen] zu überprüfen und [gegebenenfalls] anzupassen.
- Der Kommunikationsprozess und dem folgend der Verfahrensablauf innerhalb der Gemeinde ist optimiert und sind lediglich Maßnahmen zu setzen, die die Beibehaltung des hohen Standards innerhalb der Gemeinde [und zur VG Spittal an der Drau] gewährleisten.

Im Bereich des Abgabenvollzugs der Marktgemeinde Lurnfeld, sohin bei der Abgabenverwaltung der Gemeindeabgaben, fanden sich – abgesehen von dem Umstand, dass keine Gebührenbescheide ergehen – ebenfalls kaum Beanstandungen:

- Die Grundlagen der Abgabenfestsetzung werden überwiegend in einem der BAO entsprechenden Verfahren – unter Beiziehung des gemeindlichen Sachverständigen - ermittelt, Ermittlungsmöglichkeiten ausgeschöpft und Verfahrensschritte dokumentiert.
- Von großem Vorteil erweist sich in diesem Zusammenhang der Umstand, dass Bauverfahren und Abgabenermittlungsverfahren für [bestimmte] Bemessungsgrundlagen [Bewertungseinheiten für den Kanalanschlussbeitrag] in Personalunion geführt werden; dies trägt zur Vollständigkeit und Richtigkeit des Datenbestandes [Feststellung des maßgeblichen Sachverhaltes] bei und sichert so Rechtmäßigkeit und Effektivität der Abgabenvorschreibungen gleichermaßen.
- Auch die Abgabenfestsetzung selbst erfolgt basierend auf den in der BAO festgelegten Formvorschriften; deren Rechtsinstrumente [beispielsweise die Möglichkeit der vorläufigen

Festsetzung von Abgaben] könnten ausgeschöpft werden. Sicherzustellen ist die Einhaltung der Formvorschriften der BAO [Rechtsmittelbelehrung] und der materiellen Vorgaben durch die jeweilige Verordnung [Zeitpunkt der Fälligkeiten].

- Die Festsetzung der Gebühren hat künftig mit Bescheide zu ergehen.

Die Einbringung offener Abgabeforderungen ist hingegen kaum zu verbessern:

- Strukturierte Maßnahmen, wie der kontinuierliche Datenabgleich und Mahnlauf, sind beizubehalten und auszubauen.

- Gleiches gilt für die Einbringung der Exekutionsanträge sowie die weitere Klagsführung bei Gericht, welche durchgängig von der Marktgemeinde Lurnfeld erfolgt.

o Dass dieses Vorgehen nicht immer zum gewünschten Erfolg führt, was insbesondere dann der Fall ist, wenn es eine hohe Zahl an nicht exekutierbaren Forderungen [mangels Hauptwohnsitz und Beschäftigung im Inland] gibt, ist der Aufsichtsbehörde bewusst.

- Der beschrittene Weg, die Abgabentrachtung durch Daueraufträge und Einzahlungsermächtigungen sicherzustellen, ist besonders positiv zu bewerten und sollte weiterverfolgt werden. Die Gemeinderäte selbst könnten hier mit gutem Beispiel vorangehen.

- Gleiches gilt für den Zugang, primär das persönliche und direkte Gespräch mit [säumigen] Abgabenschuldnern zu suchen und so die Zahlungsmoral zu heben; auch dieses Vorgehen ist durchaus positiv zu bewerten und sollte beibehalten werden.

o Auch die Abgabenverwaltung des Bundes hat es sich zum Ziel gesetzt, nicht nur die Einhaltung und Erfüllung steuerlicher Pflichten zu gewährleisten, sondern im Besonderen eventuellen Abgabenwiderstand durch verstärkte Orientierung der Abgabenverwaltung am „Kunden“ und durch sachorientierte Kommunikation gezielt und nachhaltig zu vermindern.

- Der Fokus einer aktiven Abgabenverwaltung liegt auf dem Umstand, Gemeindebürger, aber auch und Inhaber von Zweitwohnsitzen über deren Abgabenverpflichtung [betreffend Grundsteuer, genauso wie Orts-, Nächtigungstaxe / künftig auch: Zweitwohnsitzabgabe oder der Gebühren] laufend zu informieren.

- Die Abgabenbehörde der Marktgemeinde Lurnfeld hat dies in der Vergangenheit - insbesondere durch Verwendung des Erhebungsbogens „neuer Haushalt“ - mit Erfolg praktiziert.

o Der "Erhebungsbogen neuer Haushalt" wird als "best practice" für die anderen Kärntner Gemeinden künftig Eingang in die Fortbildungen der Aufsichtsbehörde [Stichwort: "Tax Compliance"] finden.

Eine zeitnahe Löschung und Ausbuchung uneinbringlicher Rückstände [hoheitliche sowie privatrechtliche] ist weiterhin – unter Wahrung des 4-Augen-Prinzips - vorzunehmen.

Der politischen Ebene darf überdies mitgeteilt werden, dass die Bediensteten der Gemeinde engagiert und fachlich kompetent sind; sie identifizieren sich in hohem [auch persönlichem] Maße mit ihrer Tätigkeit für die Marktgemeinde Lurnfeld. Die Aktenführung ist beispielgebend und vorbildhaft.

- Der Finanz- und Abgabenverwaltung kommt in der Gemeinde – so die Wahrnehmung während der Prüfungstage - jener Stellenwert zu, den sie benötigt, um die Abgabenbehörde bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben zu unterstützen.

- Dabei tragen aber nicht nur fachliche Ressourcen maßgeblich zur ordnungsgemäßen Erfüllung übertragener Aufgaben in der Verwaltung bei, sondern auch persönliche.

- Besonders positiv ist dabei die Kombination von Koordination zwischen den einzelnen Abteilungen bei gleichzeitiger selbstständiger Aufgabenerfüllung durch die einzelnen Abteilungen hervorzuheben.

- Für mögliche Personalwechsel oder Ausfälle muss – zur Erhaltung des Fachwissens – rechtzeitig Vorkehrung getroffen werden.

- Die Trennung der Verantwortung auf administrative Ebene [der Amtsleitung obliegt die Konzipierung der Verordnungen / der Finanzverwaltung die bescheidmäßige Festsetzung und Einbringung der Abgaben] führt zu einem wertvollen Korrektiv innerhalb der Gemeinde und ist jedenfalls beizubehalten.

Im Hinblick auf die administrative Ebene wird noch angemerkt, dass die Kommunikation mit der Aufsichtsbehörde keiner Verbesserung bedarf und beizubehalten ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 26. August 2022

Die Prüfer:

Dr. Maria Krenn

Daniel Klemen

Der Bürgermeister stellt nach den Ausführungen der Amtsleiterin, Frau Mag.<sup>a</sup> Jutta Gröppel, den

**Antrag:** Der Gemeinderat möge den Prüfbericht von Frau Dr.<sup>in</sup> Maria Krenn, AKL, Abt. 3- Gemeinden, Unterabteilung Rechtliche Gemeindeaufsicht und Abteilungsmanagement zustimmend zur Kenntnis nehmen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

## 5. Indexanpassung Friedhofsgebühren per 01.01.2023

Der Vorsitzende ersucht den zuständigen Referenten, Vzbgm. Bernhard Haslacher, zu berichten.

Dieser führt aus, dass der Verbraucherpreisindex seit dem Inkrafttreten der Friedhofsgebührenverordnung am 01.01.2022 um 9,2% gestiegen sind, daher schlägt er vor, die Friedhofsgebühren, gemäß dieser Indexsteigerung wie folgt anzupassen.

Gebühr für Aufbahrungshalle	EUR 116,00.
Nutzungsgebühr für Einzelgrab/Urnengrab für 10 Jahre	EUR 110,00,
Nutzungsgebühr für Familiengräber für 10 Jahre	EUR 220,00,
Erhaltungsgebühr für Einzel- und Urnengräber für 3 Jahre	EUR 55,00
Erhaltungsgebühr für Familiengräber für 3 Jahre	EUR 110,00,

Die angepasste Verordnung muss Frau Dr.<sup>in</sup> Krenn bei der Abt. 3 beim Amt der Kärntner Landesregierung zur Begutachtung vorgelegt werden und kann dann, vorbehaltlich einer positiven Prüfung, in der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen werden.

Vzbgm. Bernhard Haslacher stellt folgenden

**Antrag:** Der Gemeinderat möge der Erhöhung der Friedhofsgebühren bzw. der Anpassung der Verordnung, wie besprochen, zustimmen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

## 6. Müllcamping und Erlebnisbad – Preisanpassung ab Saison 2023

Der Referent, Vzbgm. Bernhard Haslacher, erläutert, dass er gemeinsam mit der Geschäftsführerin, für diese beiden Betriebe, unter Berücksichtigung der Indexsteigerung von Jänner 2016 bis August 2022, Preisberechnungen durchgeführt hat. Die Indexsteigerung beträgt 22%. Weiters hat er die Preise mit den umliegenden Campingplätzen verglichen und schlägt folgende Preisanpassungen ab der Saison 2023 vor:

### Müllcamping:

<b>Vor- und Nachsaison</b>	<b>2022</b>	<b>NEU: 2023</b>
<b>GRUNDGEBÜHR inkl. Strom pro Tag; 2 Personen (inkl. Dusche), Stellplatz, und Strom</b>	17,00	20,00
Radlertarif pro Tag 1 Person (inkl. Dusche) und Stellplatz	10,00	12,00
jeder weitere Erwachsene	7,00	8,50
jedes weitere Kind und Jugendlicher (Alter: 3 bis 15 Jahre)	4,50	5,50
Orts- und Nächtigungstaxe (ab 17 Jahren pflichtig)	2,00	2,00
Hund pro Tag	1,00	2,00

<b>Hauptsaison (Juli, August)</b>	<b>2022</b>	<b>NEU: 2023</b>
<b>GRUNDGEBÜHR inkl. Strom pro Tag; 2 Personen (inkl. Dusche), Stellplatz, und Strom</b>	20,00	23,00
Radlertarif pro Tag 1 Person (inkl. Dusche) und Stellplatz	10,00	12,00
jeder weitere Erwachsene	7,00	8,50
jedes weitere Kind und Jugendlicher (Alter: 3 bis 15 Jahre)	4,50	5,50
Orts- und Nächtigungstaxe (ab 17 Jahren pflichtig)	2,00	2,00
Hund pro Tag	1,00	2,00

Die Erhöhung bei den einzelnen Positionen liegt zwischen 15 und 22%, die Gebühr für Hunde wurde um 100% angehoben und somit den auf den umliegenden Campingplätzen üblichen Preisen angenähert.

## Erlebnisbad:

Auch hier verliert der Referent die Gegenüberstellung der bisherigen Preise zu den im Tourismusausschuss und Gemeindevorstand beschlossenen Tarifen ab 01.01.2023.

TARIFART:	2022 EUR	2023 EUR	2022 (Abendein- tritt ab 16:30 Uhr)	2023 (Abendeintritt ab 16:30 Uhr) EUR	ANMERKUNG:
<b>EINTRITTSGEBÜHREN:</b>					
für Erwachsene	3,90	4,50			
für Senioren (ab 65 Jahren)	3,00	3,50			
für Erwachsene (ab 16:30 Uhr)		---	2,00	2,50	
für Kinder von 3-16 Jahren	2,00	2,50			Kinder unter 3 Jahren haben freien Ein- tritt
für Kinder von 3-16 Jahren (ab 16:30 Uhr)			1,40	1,50	Kinder unter 3 Jahren haben freien Ein- tritt
für Behinderte (mit Ausweis)	1,40	1,70			
<b>Familienkarte:</b> Eltern mit zwei und mehr Kindern, von 3 – 16 Jahren (ohne Kästchen)!	9,50	12,00			Kinder unter 3 Jahren haben freien Ein- tritt
Kästchen	0,80	1,00			
Kabine	2,60	3,00			
<b>PUNKTEKARTEN:</b> (12 Punkte) gültig für 2 Saisonen	19,50	24,00		Erwachsene: 1 Punkt	Erwachsene: 2 Punkte Kinder (3-16 J.) 1 Punkt Kinder unter 3 J. haben freien Eintritt
<b>SAISONKARTEN:</b>					
für Kinder von 3-16 Jahren ohne Kästchen	26,00	32,50			Kinder unter 3 Jahren haben freien Ein- tritt
für Erwachsene ohne Kästchen	47,00	55,00			
für <b>Senioren</b> (ab 65 Jahren) ohne Kästchen	38,00	45,00			
für Erwachsene mit Kästchen	55,00	65,00			
für <b>Senioren</b> (ab 65 Jahren) mit Kästchen	46,00	55,00			
für Familie, ohne Kästchen oder Kabine	85,00	100,00			<b>Familientarif:</b>
für Familie mit Kästchen	94,00	110,00			nur Eltern mit Kindern
für Familie mit Kabine	99,00	130,00			(von 3 – 18 Jahren)
<b>BENÜTZUNGSGEBÜHREN:</b>					
Liegestuhl od. Sonnenschirm / Tag	3,00	3,50			Kaution EUR 10,00
Tischtennis, pro halbe Stunde	2,20	3,00			
Schlüsselkaution	2,20	2,50			
Schwimmflügel (zum Ausborgen)		kosten- los			

Ermäßigter Gruppentarif ab 10 Personen (z. B. Schulklassen): EUR 2,00 pro Kind, EUR 4,00 pro erwachsener Person.  
(Tel. Eine Begleitperson pro 10 Schülern hat freien Eintritt)

Da es keine Wortmeldungen dazu gibt, stellt der Bürgermeister den

**Antrag:** Der Gemeinderat möge den Preisanpassungen am Möllcamping und im Erlebnisbad ab 2023, wie vorgetragen, zustimmen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

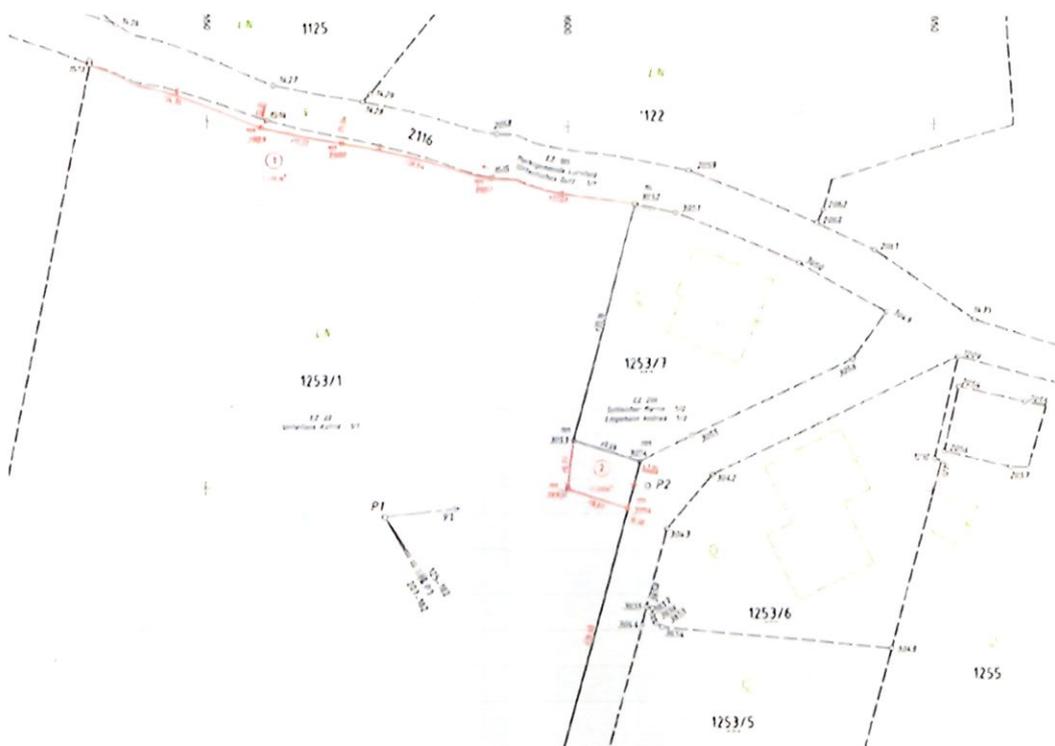
## 7. Zustimmung zur Vermessungsurkunde GZ. 6710/22 vom 26.09.2022 des DI Horst Klampferer – Übernahme ins öffentliche Gut, Göriach

Bürgermeister Gerald Preimel informiert, dass die Eigentümerin der Parzelle 1253/1, KG 73411 Möllbrücke II diese teilen und die vier neu entstehenden Baugrundstücke veräußern möchte.

Gemäß Kärntner Grundstücksteilungsgesetz hat die Gemeinde im Zuge der Teilung die Möglichkeit, die Genehmigung der Teilung unter der Auflage zu erteilen, dass der Grundstückseigentümer Grundflächen für die Anlage neuer oder die Verbreiterung bestehender öffentlicher Straßen an die Gemeinde übereignet. Im Bereich der nordseitigen Straße erfolgt daher eine Verbreiterung (Trennstück 1 mit 34 m<sup>2</sup>) damit die Mindeststraßenbreite von 6 m gegeben ist.

Weiters wurde bereits in der Bebauungsverpflichtung vereinbart, jenen Bereich, auf dem sich die Pumpstation der Wasserversorgungsanlage Lurnfeld befindet, gesondert ausgewiesen als Trennstück 2 im Ausmaß von 60 m<sup>2</sup>, kostenlos an die Marktgemeinde Lurnfeld abzutreten.

Die Vermessungsurkunde GZ. 6710/22 des DI Klampferer vom 26.09.2022 liegt vor.



Die Verbücherung der Vermessungsurkunde kann nach den Bestimmungen des § 15 LTG erfolgen.

Die gemäß Kärntner Straßengesetz 2017 erforderliche Kundmachung über die beabsichtigte Übernahme der Trennstücke ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Lurnfeld war in der Zeit vom 3. bis 17. November 2022 öffentlich angeschlagen. Es sind keine Einwendungen eingelangt.

Der Bürgermeister stellt den

**Antrag:** Der Gemeinderat möge beschließen, die Trennstücke 1 und 2 laut Vermessungsurkunde GZ. 6710/22 vom 26.09.2022 des DI Horst Klampferer in das „Öffentliche Gut (Straßen und Wege)“ zu übernehmen, für den Gemeindegebrauch zu widmen und als Bestandteil der öffentlichen Straße zu erklären.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

## 8. WVA Lurnfeld – Anschluss des Objektes Stöcklern 12 an die Gemeindewasserversorgungsanlage

Referent, Vzbgm. Siegfried Mohl, berichtet, dass ein Ansuchen des Eigentümers des Objektes Stöcklern 12, 9812 Pusarnitz vom 21.09.2022 vorliegt, in welchem er um Anschluss an die Wasserversorgung der Marktgemeinde Lurnfeld ersucht.

Er informiert, dass die Ortschaft Stöcklern nicht im Wasserversorgungsbereich der Gemeinde liegt und die meisten Objekte Eigenwasser haben. Die Gemeinde kann diese Ortschaft nicht mit entsprechendem Wasserdruck versorgen, ohne dass die Objekte mit einer Druckerhöhungsanlage auszustatten wären. Bisher werden lediglich drei Objekte in Stöcklern, ausgehend vom Pumpenschacht, welcher sich auf Parzelle 552/1, KG. Pusarnitz, befindet, von der Gemeinde versorgt. Die notwendige Pumpe/Druckerhöhungsanlage wurde von den Nutzern auf eigene Kosten eingebaut.



Nachdem es in letzter Zeit zu Versorgungsproblemen bei der Eigenwasserversorgung gekommen ist und eine Anschlussmöglichkeit unmittelbar an der nordöstlichen Grundgrenze des Grundstückes 552/1, KG Pusarnitz, besteht, hat der Antragsteller um Anschluss an die Gemeindewasserversorgungsanlage ersucht. In der Entnahmestelle Pumpschacht Stöcklern kann das Wasser drucklos zur Verfügung gestellt werden. Die Gemeinde hat bereits die Anschlussleitung errichtet und betreibt diese vom Anschlusspunkt bis zur Grundstücksgrenze GP. Nr. 554/4, KG Pusarnitz. Die weiterführende Anschlussleitung von der Grundstücksgrenze bis zum Objekt Stöcklern 12 sowie eine allenfalls erforderliche Druckerhöhungsanlage errichtet und betreibt der Antragsteller auf seine Kosten und Haftung.

Das Objekt Stöcklern 12 befindet sich außerhalb des Versorgungsbereiches der Gemeindewasserversorgungsanlage Lurnfeld, weshalb die Anschlussgenehmigung nur in Form einer privatrechtlichen Vereinbarung erwirkt werden kann. Einen Entwurf dieser Vereinbarung hat Ing. Pirkebner vorbereitet:

### **„VEREINBARUNG**

*abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Lurnfeld, Hauptstraße 2, 9813 Möllbrücke, vertreten durch die unterfertigten Personen und dem Antragsteller, [REDACTED], geb. [REDACTED], wohnhaft in Stöcklern 12, 9812 Pusarnitz.*

#### **Gegenstand**

*Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage von Objekten, die sich außerhalb des Versorgungsbereiches der Gemeindewasserversorgungsanlage Lurnfeld befinden.  
Eine Anschlussherstellung durch die Marktgemeinde Lurnfeld kann aus rechtlichen und wirtschaftlichen Gründen nicht erfolgen.*

#### **I.**

*Der Antragsteller, [REDACTED], geb. [REDACTED], wohnhaft in Stöcklern 12, 9812 Pusarnitz, ersucht die Marktgemeinde Lurnfeld um Genehmigung des Anschlusses der Wasserversorgungsanlage für das Objekt Stöcklern 12, Grundstück GP. Nr. 554/4, KG 73416 – Pusarnitz an die Gemeindewasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Lurnfeld.*

*Das gegenständliche Grundstück befindet sich außerhalb des Versorgungsbereiches der Gemeindewasserversorgungsanlage Lurnfeld, weshalb die Anschlussgenehmigung nur in Form einer privatrechtlichen Vereinbarung erwirkt werden kann, da das Kärntner Gemeindewasserversorgungsgesetz - K-GWVG, LGBL. Nr. 107/1997, zuletzt geändert durch LGBL. Nr. 36/2022, hierbei keine Anwendung findet.*

#### **II.**

*Die Marktgemeinde Lurnfeld erteilt dem Antragsteller, [REDACTED], die Bewilligung zum Anschluss des Objektes Stöcklern 12 an die Gemeindewasserversorgungsanlage Lurnfeld.*

#### **III.**

*Als Anschlusspunkt wird der Pumpschacht Stöcklern der Wasserversorgungsanlage Lurnfeld, welcher sich an der nordöstlichen Grundgrenze des Grundstückes GP. Nr. 552/1, KG 73416 – Pusarnitz befindet, festgelegt.*

*In der Entnahmestelle Pumpschacht Stöcklern wird das Wasser drucklos zur Verfügung gestellt. Die Gemeinde errichtet und betreibt die Anschlussleitung vom Anschlusspunkt bis zur Grundstücksgrenze GP. Nr. 554/4 KG 73416 – Pusarnitz. Die weiterführende Anschlussleitung von der Grundstücksgrenze bis zum Objekt Stöcklern 12 sowie eine allenfalls erforderliche Druckerhöhungsanlage errichtet und betreibt der Antragsteller auf seine Kosten und Haftung.*

**IV.**

*Nach Anschluss des Objektes Stöcklern 12 an die Wasserversorgungsanlage Lurnfeld ist das gesamte Trink- und Nutzwasser aus der Wasserversorgungsanlage Lurnfeld zu beziehen und dürfen keine weiteren Wasserversorgungsanlagen parallel betrieben werden.*

*Es dürfen keine Zusammenschlüsse/Verbindungen zwischen der Wasserversorgungsanlage Lurnfeld und anderen Wasserversorgungsanlagen hergestellt werden. Derzeit bestehende Wasserversorgungsanlagen für das Objekt Stöcklern 12 sind zu entfernen.*

**V.**

*Der Antragsteller verpflichtet sich ausdrücklich, die jeweils gesetzlich gültigen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Gemeindewasserversorgungsanlage Lurnfeld anzuerkennen und einzuhalten.*

*Insbesondere verpflichtet er sich, die Wasserbezugsgebühr aufgrund der jeweils gültigen Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Lurnfeld (derzeit € 1,10 pro m<sup>3</sup> Wasser und € 11,50 Wasserzählermiete jährlich) zu entrichten.*

*Weiters verpflichtet er sich, die Wasseranschlussgebühr aufgrund der jeweils gültigen Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Lurnfeld (derzeit € 1.850,- pro Bewertungseinheit gemäß K-GWVG) zu entrichten.*

*Zur Bemessung der Wasserbezugsgebühr ist auf Kosten des Antragstellers im Objekt Stöcklern 12 ein von der Marktgemeinde Lurnfeld zur Verfügung gestellter geeichter Wasserzähler zu installieren. Für die Bereitstellung und Benützung der gemeindeeigenen Wasserzähler ist vom Antragsteller eine Wasserzählermiete gemäß Verordnung zu entrichten.*

**VI.**

*Sollte das Objekt Stöcklern 12 oder das Grundstück GP. Nr. 554/4, KG 73416 – Pusarnitz in den Versorgungsbereich der Marktgemeinde Lurnfeld einbezogen werden, so tritt die gegenständliche privatrechtliche Vereinbarung außer Rechtskraft.“*

Der Bürgermeister stellt den

**Antrag,** der Gemeinderat möge dem Ansuchen um Anschluss des Objektes Stöcklern 12 an die Gemeindewasserversorgungsanlage und der abzuschließenden privatrechtlichen Vereinbarung zustimmen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

## **9. Bestands- und Benützungsvertrag VAZ Möllbrücke (Vereinsraum) – Zechgemeinschaft Möllbrücke**

GV Peter Klammer verlässt als amtierender Zechmeister der Zechgemeinschaft Möllbrücke wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Der Bürgermeister berichtet, dass der MGV Möllbrücke infolge der Vereinsauflösung den Bestands- und Benützungsvertrag im Vereinsraum des VAZ Möllbrücke gekündigt hat. Da somit auch ein Kasten im Vereinsraum frei geworden ist, hat die Zechgemeinschaft Möllbrücke einen Antrag gestellt, sich im Vereinsraum einmieten zu dürfen.

Die Amtsleiterin hat einen Bestands- und Benützungsvertrag, wie er auch mit anderen eingemieteten Vereinen im VAZ Möllbrücke bzw. im Vereinsraum und Kultursaal Pusarnitz abgeschlossen wurde, vorbereitet. Der jährliche Pachtzins beträgt, ohne Indexierung, EUR 250,00, Vertragsbeginn ist der 01.01.2023.

Die Fälligkeit wird mit 31.10. jeden Jahres festgelegt - nach der alljährlichen Kirchtags-Veranstaltung.

Der Bürgermeister stellt den

**Antrag:** Der Gemeinderat möge, dem Bestands- und Benützungsvertrag mit der Zechgemeinschaft Möllbrücke ab 01.01.2023 (mit Fälligkeit 31.10. j.J.) und einer jährlichen Pacht in Höhe von EUR 250,00, zustimmen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

## 10. Nachtrag zum Betreiber- und Hackgutliefervertrag Kindergarten Pusarnitz

GV Peter Klammer nimmt wieder an der Beratung teil und GR Josef Stanitznig verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Der Bürgermeister erklärt, dass aufgrund hoher Reparaturkosten der Hackschnitzelheizung im Kindergarten Pusarnitz eine Betreuungsvereinbarung mit der Firma Morianz abgeschlossen wurde. Die Firma Morianz ist nun für Technisches und Herr Arno Kohlmaier, Wirtschaftshof-Mitarbeiter der Marktgemeinde Lurnfeld, für Augenscheinliches verantwortlich.

Als zuständiger Installateur für generelle Heizungseinstellungen bzw. -gebreden ist (bei Bedarf) die Firma RF Service OG zu verständigen.

Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen ist es notwendig, mit den Hackgut-Lieferanten Josef Stanitznig und Hermann Krenn folgende Nachtragsvereinbarung abzuschließen:

**Entwurf**

### **Nachtrag**

*zum Betreiber- und Holzhackgut-Liefervertrag 252/2008 vom 12.12.2008,*

*abgeschlossen zwischen Herrn Josef Stanitznig und Herr Hermann Krenn als Lieferanten einerseits und der Marktgemeinde Lurnfeld als Übernehmerin, vormals vertreten durch Bgm. Rudolf Hartlieb und Vzbgm. Gerald Preimel, jetzt vertreten durch Bgm. Gerald Preimel und Vzbgm. Bernhard Haslacher andererseits.*

*Der Betreiber- und Hackgut-Liefervertrag wird in schriftlicher Form in folgenden Punkten abgeändert:*

#### **Punkt I.**

*[...]*

*Gegenstand des Vertrages ist die Lieferung von Hackgut für zehn Heizperioden. Die Überwachung und Betreuung der Heizungsanlage übernimmt die Marktgemeinde Lurnfeld. Er verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn nicht zum 31.03. jeden Jahres, unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist, mit eingeschriebenem Brief gekündigt wird.*

#### **Punkt II:**

*[...]*

- 1. Organisation der Zulieferung und Einbringung von Hackgut im erforderlichen Umfang in den hierfür vorgesehenen Lagerraum beim Kindergarten Pusarnitz. Die Übernehmerin gibt den Lieferanten zeitgerecht (mind. eine Woche vor Lieferung) Bescheid, dass das Hackgut auf etwa ein Drittel (d.s. ca. 26 srm) aufgebraucht ist. Die erforderliche Füllmenge wird von den Lieferanten festgestellt.

[...]

Es entfallen die Punkte 5. und 6.

**Punkt V: Preis**

Der Preis je srm beläuft sich ab der Heizperiode 2022/2023 auf EUR 29,00 netto inkl. Zustellung. Dieser gilt für drei Heizperioden als fix vereinbart; danach erfolgen Nachverhandlungen in Abstimmung mit dem aktuellen Marktpreis.

[...]

Der letzte Satz entfällt.

**Punkt VI:**

Entfällt.

Möllbrücke, am 18.11.2022

Die Lieferanten:

.....

Josef Stanitznig

.....

Hermann Krenn

Für die Marktgemeinde Lurnfeld:

.....

Bgm. Gerald Preimel

.....

Vzbgm. Bernhard Haslacher

Diesem Nachtrag zum Vertrag vom 12.12.2008 liegt der Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Lurnfeld vom 17.11.2022 zugrunde:

.....

GV Peter Klammer

Es wird hiermit bestätigt, dass die fertigenden Gemeindefunktionäre zum Zeitpunkt ihrer Unterschriftsleistung tatsächlich in Funktion waren.

.....

Amtsleiterin Mag.<sup>a</sup> Jutta Gröppel

Die Amtsleiterin, Frau Mag.<sup>a</sup> Jutta Gröppel, fasst noch einmal zusammen und weist explizit auf die Änderungen zum Hauptvertrag bezüglich der Preise und Kündigungsmodalitäten hin.

Abschließend stellt der Vorsitzende den

**Antrag:** Der Gemeinderat möge der Nachtragsvereinbarung, wie vorgetragen, zustimmen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt mit 17:1 Stimmen (Stimmenthaltung: Vzbgm. Siegfried Mohl) die Annahme des gestellten Antrages.

## 11. IKZ-Projekt Schießstätte Obervellach – IKZ-Mittel für 2022 und 2023

Bürgermeister Preimel erläutert ein Ansuchen mit Planungs- und Vereinbarungs-Unterlagen der Schützengilde Obervellach um Mitwirkung bei deren IKZ-Projekt. Die Schützengilde Obervellach plant ihre Schießstätte zu vergrößern und einzuhausen, das Projekt wird voraussichtlich Kosten in Höhe von EUR 912.300,00 verursachen. Sieben umliegende Gemeinden sind eingeladen, das Projekt mit ihren IKZ-Mitteln für 2022 und/oder 2023, zu unterstützen. Als Gegenleistung bietet die Schützengilde für 15 (IKZ-Mittel für ein Jahr) oder 30 (IKZ-Mittel für zwei Jahre) Jahre Vergünstigungen für die Gemeindebürger aus der unterstützenden Gemeinde an.

Die IKZ-Mittel in der Höhe von EUR 40.000,00 verlangen auch einen Eigenmittelanteil in der Höhe von EUR 5.000,00, der aus BZ-Mitteln finanziert werden könnte. Er informiert, dass schon einige Projekte abgelehnt wurden und daher die Mittel für 2022 noch zur Verfügung stehen.

Der Gemeindevorstand kam überein, der Schützengilde Obervellach nur IKZ-Mittel für 2022 zuzusagen, da im Jahr 2023 eventuell andere IKZ-Projekte anstehen, für die die Marktgemeinde Lurnfeld die Mittel benötigt.

Der Vorsitzende stellt den

**Antrag:** Der Gemeinderat möge der Beteiligung am IKZ-Projekt Schießstätte Obervellach, mit den Mitteln von 2022 (IKZ-Mittel 2022 EUR 40.000,00 und BZ-Mittel EUR 5.000,00) zustimmen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

## 12. CNC-Gemeinde-Netzwerk – Vertragsübernahme durch das GSZ

Die Amtsleiterin erläutert nachstehende Vereinbarung vom Gemeinde-Service-Zentrum über eine Vertragsübernahme von A1. Nach einer Neuausschreibung der CNC-Dienste, die bisher direkt von A1 abgerechnet wurden, werden diese Dienste nun über das GSZ abgerechnet:

### *Vereinbarung*

*über eine Vertragsübernahme  
abgeschlossen zwischen:*

*1. Gemeinde-Servicezentrum, Gabelsbergerstraße 5/1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee  
als „Übernehmer“,*

*2. Gemeinde ....., Adresse  
als „Übergeber“ und*

### *I. Vertragsgegenstand*

*Zwischen dem Übergeber und der A1 Telekom Austria AG wurde am .... der als Beilage./A bezeichnete CNC-Providerleistungsbezugsvertrag abgeschlossen, welcher diesem Vertrag angeschlossen ist.*

*Den Gegenstand des vorliegenden Übernahmevertrages bildet die Übernahme sämtlicher Rechte und Pflichten, welche sich aus dem Vertragsverhältnis./A ergeben.*

### *II. Vertragsübernahme*

*Die Vertragspartner kommen überein, dass mit Wirkung vom ..... der Übernehmer als neuer Vertragspartner an die Stelle des Übergebers eintritt und sämtliche Rechte und Pflichten übernimmt, welche sich aus dem Vertragsverhältnis Beilage./A ergeben.*

Das Vertragsverhältnis wird mit den neuen Vertragspartnern, sohin künftig das Gemeinde-Servicezentrum und A1 unverändert, also zu den bisherigen Bedingungen und Konditionen fortgesetzt.

### III. Haftung

Der Übergeber bestätigt, dass er die vertragsgemäß übernommenen Verpflichtungen im Rahmen der bisherigen Vertragsbeziehung vollständig und zeitgerecht nachgekommen ist, insbesondere sämtlichen monatlichen Entgelte bezahlt worden sind. Der Übergeber haftet sohin dem Übernehmer für sämtliche Ansprüche, welche aus dem Zeitraum vor der Vertragsübernahme resultieren und hält das Gemeinde-Servicezentrum dahingehend schadlos.

### IV. Sonstiges

Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabsprachen wurden nicht getroffen.

Klagenfurt, am ....., am .....

.....  
Für das Gemeinde-Servicezentrum: Gemeinde .....

(Mag. (FH) Michael Sternig) (BGM .....)<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Vermerk über Beschlussfassung und Gemeindesiegel

....., am ....., am .....

Auf Nachfrage von GR Sandra Angerer MAS MBA MSc, stellt Frau Mag.<sup>a</sup> Jutta Gröppel klar, dass der Marktgemeinde Lurnfeld dadurch keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Der Vorsitzende stellt den

**Antrag:** Der Gemeinderat möge der Vertragsübernahme durch das Gemeinde-Service-Zentrum, wie vorgetragen, zustimmen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

## 13. Berichte und Allfälliges

### Bürgermeister Gerald Preimel:

- Glasfaser  
Der Bürgermeister informiert, dass bezüglich des Glasfaserinternets nach den Infoabenden letzte Woche nun die Vorvermarktung bis 31.03.2023 läuft. Wenn sich nicht mindestens 40 % aller Haushalte dafür anmelden, kommt das Glasfasernetz in nächster Zeit nicht in unser Gemeindegebiet.
- Feuerwehr Pusarnitz  
Die Marktgemeinde Lurnfeld hat die Feuerwehr Pusarnitz beim Kauf neuer Helme finanziell unterstützt.
- Gemeindezeitung  
Entgegen dem Beratungsergebnis im Gemeindevorstand, nur mehr zwei Gemeindezeitschriften im Jahr herauszugeben, hat er sich in einem Gespräch von Herrn Giovanni Facchini, GF der Fa. Santicum Medien GmbH von 6 Ausgaben pro Jahr überzeugen lassen. Diese sind dann weniger umfangreich und sollen, wie ursprünglich geplant, die laufenden Postwürfe ersetzen. Auch wird die Gemeinde keine Kosten mehr für Postwurfsendungen von Vereinen übernehmen. Die geplanten Erscheinungstermine, sowie die Deadlines werden den Vereinen,

gemeinsam mit dem Förderungsschreiben 2022, noch im Dezember mitgeteilt. Auch die Mitglieder des Gemeinderates werden darüber informiert.

- Feuerwehr Göriach  
Die freiwillige Feuerwehr Göriach holt morgen, am 18.11.2022 ihr neues Einsatzfahrzeug LFA in Klagenfurt beim LFK ab.
- Pfarre Möllbrücke  
Der Gemeindevorstand kam überein, die Pfarre Möllbrücke mit EUR 1.000,00 für Umbauten im Pfarrhof zu unterstützen.
- Wirtschaftshof  
Der Gemeindevorstand hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, für den Wirtschaftshof einen Rasentraktor ISEKI SXG 323H, ein Nachfolgemodell des zu ersetzenden Traktors, bei der Fa. KFZ Hannes Pacher, anzuschaffen.
- Goldeck  
Auch heuer werden wieder Ermäßigungsausweise für Kinder und Jugendliche unserer Gemeinde ausgestellt, mit denen diese dann günstigere Tagesskipässe für das Goldeck erhalten. Die finanzielle Unterstützung der Gemeinde beträgt pro Kindertageskarte EUR 5,50 und pro Jugendtageskarte EUR 8,50.
- Theaterwagen  
Nach der erfolgreichen Veranstaltung im heurigen Sommer, wurde der Theaterwagen Porcia auch für 2023 wieder gebucht. Geplanter Termin ist der 27.06.2023, als Ersatztermin wurde der 04.07.2023 vereinbart. Das Land Kärnten fördert diese Veranstaltung wieder wie in der vergangenen Saison.
- Parkplatz Möllnerberg  
Die wasser- und die forstrechtlichen Verhandlungen sind abgeschlossen. Es entsteht ein klimafitter Parkplatz mit 56 Stellplätzen. Geplant ist auch, eine E-Ladestation zu errichten. Hierzu muss jedoch erst ein Gespräch mit der Fa. Conversio geführt werden, da die KELAG den Bau einer Ladestation auf ihre Kosten abgelehnt hat.
- Gemeinderatssitzung  
Er erinnert die Mitglieder des Gemeinderates daran, dass die letzte Gemeinderatssitzung 2022 am Mittwoch, den 21.12.2022 stattfindet.

#### **Vzbgm. Siegfried Otto Mohl:**

- Hohe Tauern – die NP-Region Kärnten  
Er hat am 3.11.2022 an der 20. Generalversammlung teilgenommen.
  - Ing. Peter Rupitsch, der erste NP-Direktor ist seit Juli in Pension
  - Im nächsten Jahr soll es wieder eine NP-Card geben
  - Am 21.11.2022 findet ein Erlebnisworkshop statt; die Kosten dafür belaufen sich auf EUR 5.000,00 bis 7.000,00.
- ÖBB  
Am 6.12.2022 findet die Eröffnung des barrierefreien Bahnhofes in Mallnitz statt.

Der Tunnel zwischen Mallnitz und Bockstein ist ab Anfang 2024 wegen Sanierungsarbeiten gesperrt.

- Förderaktion „Heizkessel raus“  
Die Förderaktion wird es im nächsten Jahr nicht mehr geben.
- Regionssitzung Leaderregion  
Er hat bei der Sitzung am 17.11.2022 das Projekt „Parkplatz Möllnerberg“ vorgestellt. Dafür gibt es ebenso wie für den Mallnitzer „Bergadvent“ eine KLAR-Förderung.  
Weitere Projekte der Marktgemeinde Lurnfeld für die Periode 2023-2027 (bzw. 2029) sind:  
Pusarnitzer Friede (Theateraufführung in Zusammenarbeit mit der Uni Graz)  
Kauderhaus – Lurnfeld Archiv  
Bachgeländer  
Kinderspielplatz Pusarnitz  
Photovoltaik Kindergarten
- Weihnachtskonzert in Mariano  
Am Samstag, den 10.12.2022 findet das Weihnachtskonzert in Mariano statt. Die Sängerrunde Lurnfeld tritt dabei auf und singt am Sonntag, den 11.12.2022 noch bei der hl. Messe. Wenn jemand Interesse daran hat, mitzufahren, ersucht er um Anmeldung bei Hugo Karre, MAS. Die Kosten für die Übernachtung im Doppelzimmer inkl. Verpflegung und Busfahrt belaufen sich auf ca. EUR 140,00 pro Person.

#### **Vzbgm. Bernhard Haslacher:**

- Tourismusverband  
Der Vizebürgermeister berichtet, dass am 16.11.2022 der erste Workshop des neuen Tourismusverbandes Mölltal stattgefunden hat. Ein weiterer Termin ist für 28.11.2022 anberaumt. Die Vollversammlung des TVB Mölltal wird am 22.12.2022 oder am 23.01.2023 stattfinden.
- Spielplatz Pusarnitz  
Es gab erfreuliche Gespräche mit Pfarrgemeinderat Adolf Pucher bezüglich eines kleinen Spielplatzes im Pusarnitzer Pfarrhofgarten.
- Tierkörperverwertung - Kühlzelle  
Die Marktgemeinde Lurnfeld betreibt seit 2005 gemeinsam mit den Gemeinden Mühldorf und Baldramsdorf beim Lagerhaus Pusarnitz eine Tierkörperentsorgungskühlzelle.  
Die Gemeinde Lendorf hat angefragt, ob es möglich sei, sich daran zu beteiligen. Vzbgm. Haslacher ist gerade dabei, sich mit den Gemeinden Mühldorf und Baldramsdorf in Verbindung zu setzen, da die Kühlzelle erneuert werden müsste.
- Dorfadvent Möllbrücke  
Die Dorfgemeinschaft Möllbrücke veranstaltet am 3. Dezember 2022 wieder den Möllbrückner Dorfadvent. Diesmal gibt es einen Weihnachtsbasar der Pfarre und von Freitag bis Sonntag eine Krippenausstellung.

**GR Josef Stanitznig** regt an, bei Verabschiedungen in Pusarnitz, die in der Pfarrkirche stattfinden, das WC beim Vereinsraum aufzusperren, damit die Trauergäste die Möglichkeit haben, dieses zu benutzen.

**GR Hans-Jörg Unterkofler** lädt die Anwesenden zur Theateraufführung „Gut gegen Nordwind“ am Freitag, den 25.11.2022 im VAZ Möllbrücke ein.

**GR Josef Stanitznig** informiert, dass die Lichterfeier, der Spielgemeinschaft Pusarnitz am 27.11.2022 am Kirchplatz Pusarnitz stattfindet und lädt alle herzlich dazu ein. Weiters berichtet er, dass die Spielgemeinschaft Pusarnitz im März 2023 ihr 40jähriges Bestandsjubiläum feiert.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, bedankt sich Bürgermeister Gerald Preimel bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung um 20:50 Uhr.

Für den Gemeinderat:

  
.....  
(GR Barbara Pucher)

  
.....  
(GR Harald Haßlacher)

Der Vorsitzende:

  
.....  
(Bgm. Gerald Preimel)

  
.....  
(AL<sup>n</sup> Mag.<sup>a</sup> Jutta Gröppel)

Die Schriftführerin:

  
.....  
(Gisela Burger)

## Beilage 1)

## Textliche Erläuterungen zur 2. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2022

**Textliche Erläuterungen**

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zum 2. Nachtragsvoranschlag 2022.

**1. Gründe für die Erlassung des Nachtragsvoranschlages:**

Gemäß § 8 Abs. 1 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG - hat der Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag durch Verordnung zu beschließen, welcher die Änderungen des Voranschlages zu enthalten hat, wenn durch außerplanmäßige oder überplanmäßige Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen der Voranschlag wesentlich verändert wird oder dadurch eine wesentliche Störung des Ausgleichs des Haushaltes droht.

**2. Wesentliche Ziele und Strategien:**

Wesentlichstes Ziel ist Wirtschaftlichkeit, trotz der Energiekrise, entwickelte sich die finanzielle Lage positiv. In diesen zweiten Nachtragsvoranschlag konnten daher aufgrund der prognostizierten 10%igen Erhöhung der Ertragsanteile, einige notwendige Ausgaben aufgenommen werden.

**3. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:**

Positive Salden (0 und 00) sind im Ergebnishaushalt aufgrund der hohen AfA-Belastung nicht möglich. Im Sommer wurden in Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde einige Kapitaltransferzahlungen nachgebucht, womit sich die Afa-Belastung verringern wird. Auf das Einarbeiten in den Nachtragsvoranschlag wurde jedoch, auf Anweisung der Revision verzichtet.

**4. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:**

4.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe (VA und NTVA) wie folgt festgelegt:

	Ergebnishaushalt		
	VA 2022 inkl. NTVA	VA 2022	2. NTVA 2022
Erträge	6.552.100,00	6.197.100,00	355.000,00
Aufwendungen	6.611.900,00	6.366.300,00	245.600,00

<b>Nettoergebnis (Saldo 0)</b>	-59.800,00	-169.200,00	109.400,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	57.900,00	57.900,00	0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	522.000,00	425.400,00	96.600,00
<b>Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-464.100,00</b>	<b>-367.500,00</b>	<b>-96.600,00</b>
<b>Nettoergebnis nach Zuweisung von Haushaltsrücklagen (Saldo 00)</b>	<b>-523.900,00</b>	<b>-536.700,00</b>	<b>12.800,00</b>

4.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Finanzierungshaushalt			
	VA 2022 inkl. NTVA	VA 2022	2. NTVA 2022
Einzahlungen	5.982.600,00	5.627.600,00	355.000,00
Auszahlungen	5.598.700,00	5.353.100,00	245.600,00
<b>Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1)</b>	<b>383.900,00</b>	<b>274.500,00</b>	<b>109.400,00</b>
<b>Geldfluss aus der investiven Gebarung (Saldo 2)</b>	<b>-570.000,00</b>	<b>-446.400,00</b>	<b>-123.600,00</b>
<b>Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3)</b>	<b>-186.100,00</b>	<b>-171.900,00</b>	<b>-14.200,00</b>
<b>Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4)</b>	<b>352.300,00</b>	<b>352.300,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5)</b>	<b>166.200,00</b>	<b>180.400,00</b>	<b>-14.200,00</b>

4.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlags:

Besonderes Augenmerk liegt auf dem Saldo 1 des Finanzierungshaushaltes, abzüglich der Gebührenhaushalte, weist dieser ein positives Ergebnis in der Höhe von EUR 224.100,00 aus, womit die Liquidität gesichert ist. Des Weiteren sind aufgrund dieses Ergebnisses Zuführungen an die investive Gebarung in der Höhe von EUR 72.500,00 möglich. Künftig werden diese Zuführungen nicht mehr als Kapitaltransfers gebucht, sondern nur mehr als Markierungsbuchung auf dem Konto 910 bzw. als Beilage ersichtlich sein.

## 5. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

Die Marktgemeinde Lurnfeld nahm die Erfassung und Bewertung des Vermögens selbständig aufgrund von Anschaffungskosten vor. Als Grundlage wurden Rechnungsabschlüsse sowie Finanzierungspläne herangezogen, in einigen Ausnahmefällen wurde auf die Wahlmöglichkeit der internen plausiblen Wertermittlung zurückgegriffen.

Abweichend davon wurden Grundstücke aus der GIP-Datenbank importiert und mit dem Rasterverfahren des Bundes bewertet. Weiters diente die

Zustandserfassung der Gemeindestraßen vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 9 Straßen und Brücken als Grundlage für die Bewertung der Straßen.

Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015 werden vollständig im Rahmen des Anlagenverzeichnisses dokumentiert und können so als Nachweis des Vermögens mit geänderter Nutzungsdauer der Beschlussfassung zugrunde gelegt werden.

Seit Abschluss des Bewertungsprozesses werden Anlagenzugänge laufend und vollständig im Anlagenverzeichnis erfasst und verwaltet. Abgänge werden einmal jährlich erhoben und im System eingepflegt.

## Beilage 2)

Zahl: 902/479/2022

**V e r o r d n u n g**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Lurnfeld vom 17. November 2022, Zl. 902/479/2022, mit der der 2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022 erlassen wird (**2. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2022**)

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:

**§ 1**  
**Geltungsbereich**

Diese Verordnung regelt den 2. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022.

**§ 2**  
**Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag**

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Ergebnishaushalt			
	VA 2022 inkl. NTVA	VA 2022	2. NTVA 2022
Erträge	6.552.100,00	6.197.100,00	355.000,00
Aufwendungen	6.611.900,00	6.366.300,00	245.600,00
<b>Nettoergebnis (Saldo 0)</b>	<b>-59.800,00</b>	<b>-169.200,00</b>	<b>109.400,00</b>
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	57.900,00	57.900,00	0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	522.000,00	425.400,00	96.600,00
<b>Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-464.100,00</b>	<b>-367.500,00</b>	<b>-96.600,00</b>
<b>Nettoergebnis nach Zuweisung von Haushaltsrücklagen (Saldo 00)</b>	<b>-523.900,00</b>	<b>-536.700,00</b>	<b>12.800,00</b>

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Finanzierungshaushalt			
	VA 2022 inkl. NTVA	VA 2022	2. NTVA 2022
Einzahlungen	5.982.600,00	5.627.600,00	355.000,00
Auszahlungen	5.598.700,00	5.353.100,00	245.600,00
<b>Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1)</b>	<b>383.900,00</b>	<b>274.500,00</b>	<b>109.400,00</b>
<b>Geldfluss aus der investiven Gebarung (Saldo 2)</b>	<b>-570.000,00</b>	<b>-446.400,00</b>	<b>-123.600,00</b>
<b>Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3)</b>	<b>-186.100,00</b>	<b>-171.900,00</b>	<b>-14.200,00</b>

Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4)	352.300,00	352.300,00	0,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5)	166.200,00	180.400,00	-14.200,00

### **§ 3 Deckungsfähigkeit**

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

Bei Ausgabenansätzen, zwischen denen ein sachlicher und verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, kann zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel durch einen Voranschlagsvermerk bestimmt werden, dass Einsparungen bei einem Ansatz ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich eines Mehrerfordernisses bei einem anderen Ansatz herangezogen werden kann (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit). Die Deckungsfähigkeit kann jedoch nur innerhalb des Sachaufwandes und innerhalb des Personalaufwandes bestimmt werden. Die Trennung zwischen den beiden Ausgabearten muss unbedingt gewahrt bleiben.

### **§ 4 Kontokorrentrahmen**

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:  
EUR 1.079.700,00

### **§ 5 Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen**

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 18. November 2022 in Kraft.

Der Bürgermeister

Gerald Preimel